

Prüfung von Kesslers Kontakten nicht notwendig

Das Bezirksgericht Münchwilen hat am Mittwoch eine Klage des Tierschützers Erwin Kessler wegen Persönlichkeitsverletzung gegen die Berner Tageszeitung Der Bund abgelehnt. «Das tut weh», kommentierte Kessler den Entscheid.

EVA BÜCHI

MÜNCHWILEN – Im Mittelpunkt des Gerichtsverfahrens stand die Frage, ob der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Kontakte zu Revisionisten und Neonazis pflege. Dies hatte der Autor der Dissertation «Das Schächtverbot in der Schweiz», Pascal Krauthammer, behauptet.

Krauthammer ist Jurist und arbeitet als Redaktor beim DRS-Radiojournal Zürich. Verschiedene Zeitungen rezensierten seine Dissertation und übernahmen Krauthammers Behauptung, so auch die Berner Tageszeitung Der Bund. Kessler klagte den «Bund» wegen Persönlichkeitsverletzung ein, Ende Oktober fand in Münchwilen die Gerichtsverhandlung statt, nun liegt auch das Urteil vor. Das Gericht wies Kesslers Klage ab, der Tuttwiler Tierschützer muss die Verfahrenskosten

von 2000 Franken sowie an den «Bund» eine Entschädigung von 3000 Franken bezahlen.

Vor Gericht hatte Kessler argumentiert, dass «Kontakte pflegen» einen regen Meinungs- und Informationsaustausch beinhalte. Er sei aber nur sporadisch mit Ernst Indlekofer oder Jürgen Graf in Verbindung getreten, wobei es sich um tierschützerische Anliegen wie die Bekämpfung des Schächtens oder eine Unterschriftensammlung gegen das Antirassismusetz gehandelt habe.

Nichts mit Neonazis zu tun gehabt

Mit Neonazis habe er nie etwas zu tun gehabt. Indlekofer (Herausgeber von Recht + Freiheit) und Graf sind rechtskräftig verurteilte Revisionisten und Holocaust-Leugner. Kessler ist nicht zufrieden mit dem Münchwiler Urteil. Dieses habe gar nicht geprüft, inwiefern er Kontakte mit Revisionisten sowie Neonazis hatte.

Das Gericht sah dies anders. Wenn Kessler – wie von ihm eingeräumt – mit rassistischen Gruppierungen zusammenspanne, die das Antirassismusetz bekämpfen, treffe die Interpretation des «Bundes» zu. Der Durchschnittsleser unterscheide nicht zwischen Revisionisten, Holocaust-Leugnern und Neonazis. Zwar sei nicht

nachgewiesen, dass Kessler Kontakte zu Neonazis hatte. Er müsse sich aber gefallen lassen, dass seine Kontakte zu rechten Gruppierungen mit dem Sammelbegriff «Neonazi- und Revisionistenszene» umschrieben werde.

Kesslers Kampf gegen die Medien

Erwin Kessler kämpft zurzeit an verschiedenen Fronten. Erst vor zwei Wochen hat ihn das Bezirksgericht Bülach zu neun Monaten Gefängnis ohne Bewährung unter anderem wegen Verstosses gegen die Rassismus-Strafnorm (noch nicht rechtskräftig) verurteilt. Wegen Persönlichkeitsverletzung streitet der VgT-Präsident nicht nur gegen den «Bund», sondern auch gegen den Autoren Pascal Krauthammer sowie den Verlag Schulthess, der die rechtshistorische Dissertation veröffentlicht hatte.

Mit der Neuen Luzerner Zeitung, die ebenfalls Krauthammers Behauptung in einer Rezension übernommen hatte, einigte sich Kessler vor dem Friedensrichter nicht, auch hier wird es vermutlich in Münchwilen zu einer Verhandlung kommen. Anders der Tages-Anzeiger, dieser relativierte nach einer Intervention Kesslers Aussage und hielt lediglich fest, dass Kessler einseitig ausgewählte Talmud-Zitate verbreite.